

Handreichung zu den Rahmenrichtlinien für die Grund- und Mittelschule in Südtirol

I. Die Rahmenrichtlinien als Impuls für Veränderungen

Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 gelten für die deutschen Grund- und Mittelschulen die neuen Rahmenrichtlinien des Landes. Diese lösen die bisherigen Lehrpläne von 1988 bzw. 1983 ab.

Neu an den Rahmenrichtlinien des Landes ist die Orientierung an den zu erreichenden Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und die vertikale Kohärenz in allen Fächern und den fächerübergreifenden Lernbereichen.

Kompetenzen ermöglichen komplexes Handeln, welches die Ganzheit der Person umfasst. Dabei werden Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnisse, eigene Gefühle, Werthaltungen, Erfahrungen, Einstellungen, Motivation und Ziele miteinander vernetzt und die Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit angestrebt.

Durch die Bildungsangebote der Schule und deren Vernetzung erreichen Schülerinnen und Schüler die in den Rahmenrichtlinien festgeschriebenen Kompetenzziele. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der individuellen Lernwege auf unterschiedlichen Niveaustufen.

II. Die Handreichung als Unterstützungsangebot

Die Handreichung zu den Rahmenrichtlinien für die Grund- und Mittelschule in Südtirol bietet Schulen, Fachgruppen und Lehrpersonen eine Orientierungshilfe für die curriculare Planung und gibt Anregungen für die Umsetzung der Rahmenrichtlinien im Unterricht.

Die vorliegende Handreichung umfasst den fächerübergreifenden Lernbereich Kommunikations- und Informationstechnologie und die Fächer Deutsch, Englisch, Musik und Katholische Religion. Der Lernbereich Leben in der Gemeinschaft und Gesellschaft und die übrigen Fächer folgen im Schuljahr 2009/2010.

Jedem Fach bzw. fächerübergreifenden Bereich geht ein einleitender Text mit Hinweisen voraus. Ausgehend von den verbindlichen Kompetenzzielen, Fähigkeiten, Haltungen, Fertigkeiten und Kenntnissen der Rahmenrichtlinien des Landes, enthält die Handreichung methodisch-didaktische Hinweise und mögliche Inhalte sowie Anregungen und Querverweise mit praktischen Beispielen für die Unterrichtsgestaltung.

Die Handreichung wurde in Arbeitsgruppen bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pädagogischen Institutes, des Schulamtes und Lehrpersonen erarbeitet.

III. Die curriculare Planung

a. Rechtliche Grundlagen

- Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr.12, Art.5 – Autonomie der Schulen
- Landesgesetz vom 16. Juli 2008, Nr. 5 – Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe
- Beschluss der Landesregierung Nr. 81 vom 19. Jänner 2009 – Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula für die Grundschule und die Mittelschule an den autonomen deutschsprachigen Schulen in Südtirol

b. Was ist die curriculare Planung?

Die didaktische und organisatorische Autonomie der Schule ermöglicht es, bei der Umsetzung der Bildungs- und Kompetenzziele die eigenen Vorstellungen zu einem pädagogischen Konzept hinsichtlich des sozialen, fachlichen und fächerübergreifenden Lernens zu realisieren. Die Planung des Bildungsangebotes und der Bildungstätigkeit der Schule findet ihren Niederschlag in der curricularen Planung.

Durch die curriculare Planung stellt der einzelne Schulsprengel sicher, dass für alle Schülerinnen und Schüler ein Bildungsangebot erstellt wird, das sowohl die in den Rahmenrichtlinien vorgegebenen Kompetenzziele als auch das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Umfeld sowie die Bedürfnisse der Familien berücksichtigt.

Die Schule konkretisiert die Kompetenzziele, legt entsprechende Inhalte fest und beschreibt mögliche Modalitäten und Zeiträume der Umsetzung. Sie definiert unter Berücksichtigung des Schulprofils Schwerpunktsetzungen, Projekte und Angebote mit Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler. Zudem legt die Schule damit zusammenhängende Kriterien und Verfahren für die Beobachtung und Dokumentation der Lernentwicklung sowie der Leistungserhebung und Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern fest.

Das Schulcurriculum ist das Ergebnis von schulinternen Aushandlungsprozessen zu fachdidaktischen und fächerübergreifenden Konzepten und wird als Teil des Schulprogramms periodisch aktualisiert. Das Schulcurriculum stellt das Bindeglied zwischen den Rahmenrichtlinien und der Unterrichtstätigkeit an der einzelnen Schule dar und schafft Transparenz für Schülerinnen und Schüler und deren Familien in Bezug auf Anforderungen und Erwartungen. Es weist horizontale und vertikale Bezüge auf und macht sichtbar, wie die einzelnen Fächer und Lernbereiche zusammenhängen, sich gegenseitig ergänzen, vernetzt sind und spiralförmig aufeinander aufbauen.

Das Schulcurriculum ist für alle Lehrpersonen verbindlich, deshalb ist es wichtig, dass für Klassenräte und Lehrpersonen didaktische Freiräume erhalten bleiben, um Lernprozesse und Lernanlässe zu organisieren sowie den Lernansprüchen der Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden.

»Ein Schulcurriculum ist also nicht die Definition einer kanonischen Abfolge von Inhalten, sondern definiert sich von den Lernprozessen und Lerngelegenheiten her. Mit Blick auf die angestrebten Kompetenzen muss der Unterricht von seinem Ende gesehen werden« (Pädagogik, Heft 4/2008)

Im Sinne der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung reflektiert und evaluiert die Schule in regelmäßigen Abständen die Wirksamkeit und Effizienz der Arbeit mit dem Schulcurriculum.

c) Zuständigkeiten

Es gehört zu den Aufgaben des Lehrerkollegiums, das Schulcurriculum zu erarbeiten und es in regelmäßigen Abständen an neue Erkenntnisse und Veränderungen anzupassen. Verbindliche Grundlagen sind die Rahmenrichtlinien des Landes und die Kriterien des Schulrates.

d) Curriculare Planung als längerfristiger Prozess

Die curriculare Planung basiert einerseits auf den Rahmenrichtlinien des Landes und andererseits auf den Erfahrungen der Lehrpersonen, der Tradition der Schule. Daher sollten bei der Erarbeitung und Umsetzung des Schulcurriculums folgende Schritte beachtet werden:

- *Bestandsaufnahme*
Die Arbeit am Schulcurriculum sollte mit einer Bestandsaufnahme beginnen, bei der die bisher erarbeiteten und verwendeten Planungsgrundlagen, wie etwa die Erfahrungen mit den personenbezogenen Lehrplänen (PLP), den Kompetenzrastern, den Entwürfen der Rahmenrichtlinien u.v.a.m. Berücksichtigung finden.
- *Kontrastierung*
In einem zweiten Schritt geht es darum, Übereinstimmungen, möglicherweise aber auch Unterschiede zu den vorgegebenen Rahmenrichtlinien festzustellen und daraus Folgerungen für die curriculare Planung abzuleiten.
- *Projektplanung*
Für die Erarbeitung des Schulcurriculums ist es sinnvoll, Ziele, Arbeitsschritte und Verantwortlichkeiten im Vorfeld zu planen und z.B. bei einem pädagogischen Tag Vereinbarungen über das weitere Vorgehen zu treffen.
- *Erarbeitung*
Im vierten Schritt führen Arbeits- bzw. Fachgruppen und Klassenräte die curriculare Planung in den Fächern und den fächerübergreifenden Lernbereichen durch, bestimmen inhaltliche Schwerpunktsetzungen und legen die zeitliche Struktur fest.
In den Fachgruppen und Klassenräten werden auch Absprachen über methodische Vorgehensweisen getroffen.
- *Reflexion und Evaluation*
In regelmäßigen Abständen werden die Erfahrungen mit der Arbeit, der Umsetzung des Schulcurriculums reflektiert und Anpassungen vorgenommen.

e) Das Schulcurriculum im Überblick

